

Drucksache Nr. 599/2016-2021 - 1

In den	öffentlich	nicht-öffentlich	Sitzung am
Ortsrat Springe	X		21.11.2018
Verwaltungsausschuss		X	04.12.2018

**Ausbau der Harmsmühlenstraße nach Verlegung Fernwärme und Kanalbau zwischen Schulstraße und Hallerbrücke
- Vorstellung der Ausbauplanung**

Der Bau des Fernwärmenetzes in der Harmsmühlenstraße ist ein wichtiger Bestandteil zur geplanten Fernwärmeversorgung in Springe. In diesem Zuge ist es geplant, einen Teil dieser Fernwärmetrasse in die Fahrbahn der Harmsmühlenstraße zu verlegen, da die beiden Gehwege durch vorhandene Versorgungsleitungen vollbelegt sind. Zusätzlich hierzu planen die Stadtwerke im östlichen Gehweg eine Neuverlegung von Lichtwellenleitern und einer Mittelspannungsleitung für die BS-Netz. Die Verlegung der Fernwärmeleitungen von der Schulstraße (Grünfläche der KSG) bis ca. zur Schopenhauer Str. erfolgt in offener Bauweise in der westlichen Fahrbahnhälfte. Die Fernwärmeleitungen werden anschließend, also ca. von der Schopenhauer Str. aus in Richtung Süden im Spülbohrverfahren in geschlossener Bauweise unter der Haller verlegt. Die Spülbohrung endet ca. 5 m hinter der Hallerbrücke (vor Hausnummer 57).

Im Vorgriff auf den Bau dieses Fernwärmenetzes wurden von der Stadtentwässerung Kanalbefahrungen durchgeführt, um den Kanalsanierungsbedarf zu ermitteln und soweit möglich die Kanalsanierung mit dem Bau des Fernwärmenetzes zeitlich zu koordinieren.

Hier wurde festgestellt, dass der vorh. Mischwasserkanal DN 1000 im östlichen Gehweg zwischen Schulstraße und dem Brückenbauwerk B217 abgängig ist und demnach wieder instand gesetzt werden muss. Hier ist eine Instandsetzung durch ein Berstverfahren geplant. In der Zielbaugrube hierfür im Bereich des Brückenbauwerks wird ein neues Schachtbauwerk errichtet. Von hier aus erfolgt dann auf einer Länge von ca. 6 m in offener Bauweise der Anschluss des MW-Kanals an den vorhandenen Kanal. Der vorhandene Mischwasserkanal aus der Schopenhauerstr. kommend wird über die Harmsmühlenstr. geführt und ebenfalls an das o.g. Schachtbauwerk mit angeschlossen. Der neue Mischwasserkanal soll dann zukünftig nur noch die Funktion eines Schmutzwasserkanals übernehmen.

Parallel zur Instandsetzung des o.g. Mischwasserkanals wird in die Fahrbahn der Harmsmühlenstraße durch Rohrvortrieb zunächst von der Schulstraße bis zu den Einmündungen „Im Reite“ und „An der Haller“ ein neuer Regenwasserkanal DN 1000 gebaut. Dieser wird für die hydraulische Entlastung der Kläranlage notwendig und leitet zukünftig das Oberflächenwasser direkt in die Haller. Des Weiteren werden im Einmündungsbereich Brieger- und Schopenhauerstr. auf den Regenwasserkanal 2 Schachtbauwerke gesetzt. Von diesen Schachtbauwerken aus sollen 2 Stichleitungen jeweils ca. 10m weit vorsorglich für zukünftige Anschlüsse in die beiden Straßen verlegt werden.

Von dieser o.g. Zielbaugrube aus (Einmündungen Im Reite/An der Haller) erfolgt die abschließende Herstellung des Regenwasserkanals dann in offener Bauweise weiter bis zur Einleitungsstelle in die Haller. In sämtlichen Start- und Zielbaugruben der Rohrvortriebsanlagen werden neue umfangreiche Ortbeton-Schachtbauwerke erstellt.

Für beide Vortriebsverfahren werden große Start- und Zielbaugruben (Schulstraße/Schopenhauerstraße/Im Reite) notwendig. Zusätzlich zu den 8 Start- und Zielbaugruben (Kanal- und Fernwärme) sind zahlreiche Aufbrüche für die SW- und Regenwasserhausanschlüsse-, die Fernwärmehaupttrasse (zwischen Schulstraße und Schopenhauer Str.), Hausanschlüsse der Fernwärme, sowie für die Anschlüsse der Straßenabläufe notwendig.

Die vorhandenen Verkehrsflächen sind ca. 50 Jahre alt. In den vergangenen Jahren wurden größere Unterhaltungsarbeiten auf Grund aufgetretener Schäden durchgeführt. Von der vorhandenen Fahrbahn und den Gehwegoberflächen bleibt auf Grund der Aufbrüche wenig Bausubstanz über, so dass die Erneuerung von Fahrbahn und Gehwege im Rahmen dieser Maßnahme erforderlich wird.

Die Gehwege sollen einschließlich Unterbau erneuert und mit rotem Rechteckpflaster versehen werden, damit sich diese farblich deutlich von der asphaltierten Straße absetzen und somit den Schutzraum des Fußgängers hervorheben. Sollte vor Ort festgestellt werden, dass der vorhandene Unterbau tragfähig ist, wird nur die vorhandene Frostschutzschicht profiliert und die Oberflächenbefestigung ausgetauscht.

Es ist geplant, den ca. 3,30 m breiten ostseitigen Gehweg von der Schopenhauer Str. in Richtung Schulstraße um ca. 25-30 cm zu verkleinern und diese Breite dann dem schmaleren Gehweg auf der Westseite zuzuschlagen, so dass beide Gehwege dann eine ungefähr gleiche Breite (beidseitig ca. 3,00 m) aufweisen können. Von der Schopenhauer Str. in Richtung Hallerbrücke wird die Gehwegbreite auf der Ostseite so belassen, auf der Westseite wird der Gehweg verbreitert, um hier möglichst auf die Mindestbreiten für eine Regelung „Gehweg, Radfahrer frei“ zu kommen. Die neu hergestellten Seitenbereiche sollen dann als „Gehweg, Radfahrer frei“ genutzt werden.

Die vorhandene Fahrbahn mit einer Breite von 6,00 m wird nicht geändert und so belassen, jedoch muss auf Grundlage des Baugrundgutachtens davon ausgegangen werden, dass der Unterbau aufgrund des nicht frost- und tragfähigen Untergrundes erneuert werden muss. Der frostsichere Aufbau erhält dann eine Dicke von 65 cm.

Die Grundstückszufahrten sollen mit 50 cm breiten Rampensteinen hergestellt werden. Die Parkplatzsituation bleibt unverändert (Parken auf der Straße).

Die Gesamtbaulänge beträgt ca. 330 m.

Diese Aufteilung des Straßenquerschnittes soll in der nördlichen Harmsmühlenstraße fortgesetzt werden, wenn es dort später einmal zu einer Fortsetzung des Kanal- und Fernwärmebaus kommt.

Es wurden in der Ausführung 2 Varianten betrachtet:

- Variante 1 ist der Vollausbau der Straße wie vorstehend beschrieben.
- Variante 2 ist der Teilausbau der Straße, bei dem künftig frühzeitigere und höhere Unterhaltungsaufwendungen auftreten werden. In dieser Variante wird die Asphaltbefestigung der Fahrbahn dicker eingebaut als in der Variante 1, dafür wird weitestgehend auf einen Austausch und Verbesserung der Schottertragschichten verzichtet.
- Bei beiden Varianten ist die Gestaltung des Ausbauquerschnitts identisch.

Der Ausbau der Harmsmühlenstraße erfolgt jeweils zur Hälfte in den WKB-Abrechnungseinheiten Springe Mitte und Springe Süd. Die Gesamtkosten verteilen sich jeweils zur Hälfte auf jede Abrechnungseinheit, so dass sich die nachstehende Kostendarstellung für die Abrechnungseinheiten nur durch den städtischen Anteil unterscheidet und den daraus resultierenden Veränderungen in den Summen.

Kostenbetrachtung der Varianten, Stand 13.11.2018 nach Submission:

Harmsmühlenstraße, nördlich der B 217 Springe Mitte	Var. 1 = Vollausbau	Var. 2 = Teilausbau
Herstellungskosten Straßenbau	597.000 €	449.000 €
Gesamtkosten für Herstellung und Unterhaltung der Straße im Nutzungszeitraum von 40 Jahren	775.000 €	684.000 €
Summe der wiederkehrenden Beiträge für die Abrechnungseinheit für Straßenbau	407.000 €	296.000 €
Belastung des Städtischen Haushaltes im Nutzungszeitraum für Straßenbau	368.000 €	388.000 €
Summe der wiederkehrenden Beiträge für die Abrechnungseinheit für Regenwasserkanal für Straßenentwässerung	315.000 €	315.000 €

Harmsmühlenstraße, südlich der B 217 Springe Süd	Var. 1 = Vollausbau	Var. 2 = Teilausbau
Herstellungskosten Straßenbau	597.000 €	449.000 €
Gesamtkosten für Herstellung und Unterhaltung der Straße im Nutzungszeitraum von 40 Jahren	770.000 €	680.000 €
Summe der wiederkehrenden Beiträge für die Abrechnungseinheit für Straßenbau	423.000 €	308.000 €
Belastung des Städtischen Haushaltes im Nutzungszeitraum für Straßenbau	347.000 €	372.000 €
Summe der wiederkehrenden Beiträge für die Abrechnungseinheit für Regenwasserkanal für Straßenentwässerung	315.000 €	315.000 €

Gemäß § 110 (2) NkomVG i.V.m. § 12 KomHKVO ist die Kommune verpflichtet, die wirtschaftlichste Entscheidung darzustellen und ihre Mittel wirtschaftlich zu verwenden. Da der Teilausbau die höheren Folgekosten nach sich zieht und damit verstärkt künftige Haushalte belasten wird, schlägt die Verwaltung den Vollausbau der Straße vor, da dieser die langfristig wirtschaftlichere Variante darstellt.

Die Baumaßnahme ist bereits als Gemeinschaftsmaßnahme Stadt Springe/SES und Stadtwerke Springe ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung ist am 08.11.2018. Der Bau ist von März 2019 bis Dezember 2019 geplant.

Weitere Informationen werden in der Sitzung gegeben. Die beigefügten Pläne stellen den aktuellen Planungsstand dar, mit Detailänderungen bis zur Sitzung wird noch gerechnet.

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Betriebshof (BauA) hat in seiner Sitzung am 13.11.2018 den Vollausbau nach Variante 1 vorbehaltlich der Beratung und Beschlussfassung des Ortsrates Springe beschlossen.

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat Springe empfiehlt dem Verwaltungsausschuss den nachstehenden Beschluss zu fassen und gibt ggf. ergänzende Empfehlungen für den Straßenbau.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe beschließt den Ausbau der Harmsmühlenstraße, Abschnitt Schulstraße bis Hallerbrücke, in der vorgestellten Planung, unter Berücksichtigung der vom Ortsrat Springe und vom BauA gegebenen Empfehlungen zur Ausführung als Variante ____ .

(Springfeld)
Bürgermeister

<u>Kosten- und Haushaltscontrolling</u>					
Produktkonto :	54101.78720003	Die vorgesehene	ausgeschrieben		<input type="checkbox"/>
Bezeichnung des Produktkontos :	Straßenbau nach Fernwärme	Maßnahme	Variante 1 – bzw. 2	vergeben	<input checked="" type="checkbox"/>
		kann mit	*1.194.000,00 € bzw. 898.000,00 €	ausgeführt werden	<input checked="" type="checkbox"/>
		Folgekosten (sind anzugeben!):		Var. 1 = 17.900,00 € Vat. 2 = 19.000,00 €	
VE 2018 für 2019:	1.500.000				
VE 2018 für 2020:	165.000	3.665.000,00 €	Fachdienst Finanzen		
Ansatz 2018:	2.000.000				
Verplant und beauftragt:		2.703.000,00 €			
Bedarf :		1.194.000,00 €	Springe, den 16.11.2018	Gez. Wetzig	
Rest :		-232.000,00 €	(für Variante 2 ausreichend)		
Nachfinanzierungsbedarf in Haushalt 2019:		232.000,00 €	= Variante 1 (*Ratsbeschluss erforderlich)		